№ 34. Magdeburg, 19. August 1886. Jahrg. XVII.

Israelitische Wochenschrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Wöchentlich erscheint je eine Nummer der „Wochenschrift", des „Familienblatts" u. des „Litteraturblatts". Preis für alle drei Blätter bei allen Postämtern u. Buchhandlungen 3 Mark vierteljährlich. Mit directer Zusendung: jährlich 14 Mark, nach dem Auslande: 16 Mk. (8 fl., 20 Frcs., 8 Rbl., 4 Dollars). Einzelnummern der „Wochenschrift" à 25 Pf., des „Litteratur-Blatts" à 15 Pf. des „Familien-Blatts à 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur und Herausgeber:
Rabbiner Dr. M. Rahmer in Magdeburg.

Für Wahrheit, Recht und Frieden!

Inhalt:

Wochen-	August 1886.	Aw. 5646.	Kalender.
Donnerstag .	19	18	
Freitag . . .	20	19	
Sonnabend .	21	20	עקב P. 5. (7,52)
Sonntag . .	22	21	
Montag . . .	23	22	
Dienstag . .	24	23	
Mittwoch . .	25	24	
Donnerstag .	26	25	

Der religiöse Indifferentismus unserer Zeit.

Von Dr. J. Goldschmidt-Weilburg.

II.

Unsere Religionsphilosophie, die im Mittelalter einen Maimonides, einen Gabirol, einen Juda Hallevi gezeitigt hat, sie liegt ganz brach: unsere Theologie besteht in historischen, kritischen, archivalischen, bibliographischen und allen möglichen Forschungen, sie ist alles, nur keine Theologie. Das frisch pulsirende Leben fehlt dem Judenthume als Religion. Es lebt ganz in alten Zeiten, es durchsucht mit der gewissenhaftesten Genauigkeit alle Rumpelkammern seiner Geschichte, das ist das Gebiet, welches alle Kräfte absorbirt; zu den Gebieten der Gegenwart steht es zum Theil in feindlicher, zum Theil in sklavischer Stellung. Die Zeiten ändern sich, die Cultur schreitet vorwärts, das soziale und staatliche Leben nimmt immer neue Formen an, die Wissenschaft unterwirft sich immer neue Bezirke, die Philosophie muß der Autorität der Erfahrungs-Wissenschaften Rechnung tragen, die Weltanschauungen verdrängen einander — aber das Judenthum kümmert sich um alles dies nicht, es beschränkt sich auf die halbirte Thätigkeit des Fichte'schen „Ich"; es setzt sein „Ich" und sein „Ich" und niemals auch das „Nicht-Ich!" Schreitet ihr dadraußen vorwärts, so weit ihr wollt, wir sind schon vor 1000 Jahren so weit vor gewesen, daß ihr uns auch in 10,000 Jahren, überhaupt nie, zuvorkommen könnt! — Das ist Axiom und Glorificirung der Unthätigkeit und Maskerade. Stolz erhebt sich der antiquarische Philologe über den kleinlichen Maimonides, der es der Mühe werth hielt, sich mit der damals dominirenden Philosophie des Aristoteles auseinander zu setzen, das Judenthum mit der Mode-Philosophie seiner Zeit: ein König, der den Sklaven um Entschuldigung bittet; Juda Hallevi wird als über solcher Kleinlichkeit erhaben dargestellt, und so wollen wir auch darüber erhaben sein. Und wie gut ist es, daß wir das thun! Wozu die unnütze Mühe? Die Zeit thut ja für uns die Arbeit! Wie gut, daß wir uns mit Kant nicht auseinandersetzen, seit Fichte ist das nicht mehr nöthig; eine Auseinandersetzung mit Fichte ist durch Schelling überflüssig geworden; Hegel hat auch für uns den Schelling abgethan, Hegel wurde durch Herbart, Schleiermacher, Schopenhauer und Beneke den Weg zum Orkus geschickt, und auch an diesen wird das alte על דאטפת אטיפוך וסוף מטיפך יטופון. — sich erfüllen: wozu also gegen sterbliche Schaaren das Unsterbliche, das Ewige, die Religion in den Kampf führen? — Aber Kampf ist das Princip des Lebens, wo kein Kampf ist, da ist Tod, und wäre eine Lehre auch noch so von ewiger Wahrheit durchströmt, aber sie entzündet sich nicht durch Reibung im ew'gen Kampf der Geister, in dem Herzen ihrer Träger und Vertreter: so ist sie todt! Das ist Gesetz der Geschichte, und wer bestätigt dies mehr, als das Judenthum unserer Zeit? Ob wir uns die Gottheit so oder so vorzustellen haben; ob wir die von der Religion — von der Religion? Nein, von den mittelalterlichen Religions-Philosophen — aufgestellten Eigenschaften Gottes nach der heutigen Weltanschauung, d. h. die uns alle thatsächlich beherrscht, auch diejenigen, die, gleich dem Vogel Strauß, den Kopf in den Sand stecken, in ein neues Licht gerückt werden müssen; ob die von unsern großen Religions-Philosophen aufgestellten Lehren von Gott und seinen Eigenschaften auch wirklich nothwendig aus der Schrift sich ergeben; ob die

heutige Weltanschauung nicht wirklich eine neue Vortragsweise und Formulirung verlangt, um dem alten Inhalt die gebührende Stellung zu verschaffen, „der alte Wein nicht in neue Krüge" gefüllt werden muß — — das alles sind Dinge, für welche im Kreise der Rabbiner und Prediger so viel wie gar kein Interesse vorhanden ist! „Wir haben das alles ja schwarz auf weiß! Wozu viel Forschung?" — Ist das aber nicht „religiöser Indifferentismus", wie er aufs Beste ist? Wofür soll der Lehrer der Religion mehr Interesse haben, als für die Lehren seiner Religion, für die philosophische Entwicklung derselben den herrschenden Weltanschauungen gemäß? — „Mode-Philosophie!" — Gut, die Mode beweist aber, daß die Menschen auf sich etwas halten! Schließlich ist ja doch alles, und der Mensch selber dem Princip der Mode-Abwechslung unterworfen, der Wechsel bedeutet ja eben Leben, und je weiter entfernt vom Leben abwärts, desto weniger bemerkbarer Wechsel der Formen: was bedeutet also der Mangel einer jüdischen Theologie? — „Religiösen Indifferentismus!" — Noch unverantwortlicher ist der Stillstand in dem Theile der Theologie, der sich mit der Unsterblichkeit der Seele beschäftigt. Auf dem Gebiete des Seelenlebens hat unsere Zeit Fortschritte gemacht, die man nie für möglich gehalten hätte, während man früher das nosce te ipsum als das schwierigste, dunkelste Gebiet betrachtete, hat die heutige Psychologie durch Herbart und Beneke eine Klarheit in das Leben der Seele gebracht, wie sie auf dem Gebiete der sinnlichen Erscheinungen niemals erreichbar sein kann. Und diese Klarheit ist am wenigsten eine solche, die die Religion zu fürchten hat. Mit den Resultaten der empirischen Psychologie eines Beneke ist der Materialismus die absolute Gedankenlosigkeit. Aber wo ist die Gründlichkeit für die Behandlung der Unsterblichkeitslehre gepaart mit der Herzenswärme, wie wir sie z. B. noch im Phädon finden? Für diese Dinge fehlt das Interesse. Alles Interesse conzentriert sich auf die Erforschung und Darstellung der jüdischen Geschichte, das geschichtswissenschaftliche Streben ist der Dämon, dem jeder Rabbiner oder Prediger ein kleineres oder größeres Opfer zu bringen sich verpflichtet fühlt; das wahre, echte, auf das Leben der Gegenwart und das eigene Herz sich beziehende religiöse Interesse; die frische, unmittelbare, organische Gestaltung der religiösen Seelenthätigkeit von innen heraus — das fehlt im Judenthume. Im Kreise derjenigen, welche den praktischen religiösen Indifferentismus im Judenthume unserer Zeit am lebhaftesten beklagen, dominirt der nicht minder starke affective und intellectuelle religiöse Indifferentismus, und wer weiß, ob dieser nicht ein Vater des ersteren ist? —

In aller Kürze sei hier zum Schluß auch noch darauf hingewiesen, daß nach dem Urtheil eines Prof. Lazarus die „jüdische Ethik" zum Stillstand gekommen ist. Sollte man dies bei der philosophischen Bildung unserer Rabbiner und Prediger für möglich halten? —

Es fehlt uns eine Theologie, die den Namen einer Theologie verdient, aus Indifferentismus für spezifisch-religiöse Forschungen aus Indifferentismus gegen das eigentlich **religiöse** Element der Religion!

Unsre Todtenbestattung.

Die Bestattung der Todten ist ein Gebiet, welches meistens noch ganz von der orthodoxen Tradition beherrscht wird; theils aus Furcht, theils aus Aberglaube halten die Meisten sich fern und überlassen alles den Frommgläubigen, denen alle überlieferte Formen heilig und unantastbar sind. Die Vorsteher kennen die Sache als eine noli me tangere und lassen aus Gleichgültigkeit oder Nachgiebigkeit Alles in unveränderter Form; die Rabbiner sind, wie gewöhnlich, ohne Mitwirkung und Einfluß. In den seltensten Fällen werden sie zu Rathe gezogen, und eventuell haben sie nur nach dem Buchstaben und der herkömmlichen Sitte zu entscheiden. Sie werden nicht gefragt, um zu belehren, sondern um zu antworten, und dabei ist oft das Sefer Chajim noch mächtiger, als der Schulchan Aruch; bei abweichendem Entscheide opponirt jede alte Frau, die es in ihrer Jugend anders gesehen haben will, oder stirbt die ganze Chewra und quittirt die Dienst- und Hülfeleistung, welche überall gratis erwiesen wird. In einer solchen Chewra steht alles nach alter, überlieferter Tradition fest, obwohl nicht nach überall übereinstimmendem Herkommen; man hat den Rabbiner nicht zu fragen, jeder will es besser wissen, als er. Man sucht ihn seitens der Familie nur auf, um dem Todten eine Denkrede zu halten, die Bestattung ist der Brüderschaft überlassen. Selbst in großen Städten ist es, wie wir noch kürzlich Gelegenheit hatten zu erfahren, nicht anders, und unser Auge gewahrte da noch manches Anstößige. Nur die Männer und Frauen der Chewrza waren thätig; weder ein Vorstandsmitglied, noch ein Rabbiner waren anwesend, und es sind deren mehrere in der Gemeinde angestellt. — Der Sarg war nach alt-frommer Weise von den Männern der Brüderschaft selbst gezimmert und genagelt; selbst der Deckel wurde mit Nägeln und lauten Hammerschlägen befestigt, ein geräuschloses Schließen mit Schrauben wurde nicht beliebt und als nicht üblich zurückgewiesen. Der Sarg war unförmlich, überhoch und überlang, an einen Zuschnitt in verjüngter Form nicht zu denken. So wurde der Sarg überschwer, und da Traghenkel nicht angebracht waren, konnte derselbe auf der hohen, steilen und schmalen Treppe nur mühsam transportirt werden. Er lief sogar Gefahr, den Händen der Träger zu entrutschen, weil nicht mehrere Träger auf der Treppe nebeneinander Raum hatten; da drängten sich zur Verhütung des Unfalls noch einige Träger dazwischen welche dann an dem ungehobelten Holze Hände und Kleider zerrissen und an den Farben der Wand diese beschmutzten, aber auch in diesem Aufzuge die Leiche begleiteten, obgleich der Leichenconduct sonst ein pompöser, von vielen Wagen begleitet, war. Der Blumenschmuck war offiziell ausgeschlossen und wurde extra, gleichsam heimlich auf's Grab befördert. Schwarz getüncht war natürlich der Sarg nicht, obwohl ein schwarzes Tuch ihn bedeckte. Die Form des Sarges nach Berliner Muster mit erhöhtem und nach den Seiten sogar vorspringendem Deckel ist eine christliche Form und entschieden zu verwerfen; der Durchschnitt zeigt das christliche Kreuz, das Kopf- und Fußende erinnert deutlich an die Form der Cruzifixe, indem sogar die übliche Ueberdachung nicht fehlt. Es ist dies wohl eine sclavische Nachahmung der christlichen oder jüdischen Schreiner, welche sich des Zwecks dieser Form und ihrer einzelnen Theile nicht bewußt sind. Zu erwähnen ist dieser Gegenstand auch darum, weil die Form dieser Berliner Särge in anderen Gemeinden blinde Nachahmung gefunden hat. Der Deckel muß demnach flach gehalten werden. Auch die Polirung und farbige (nicht schwarze) Tünchung des Holzes, wie luxuriöse Prunkhenkel, die wir oft an diesen Särgen bemerkten, verwerfen wir, als dem Grundsatze der Einfachheit und Gleichheit widersprechend.

Aus gleichem Grunde sind auch luxuriöse Todtenkleider und monumentale Grabsteine auszuschließen. Die Alten haben, um dem Luxus zu wehren, für Todtenkleidung den wohlfeilsten Stoff angeordnet. Dieser war damals Leinen, denn Baumwolle kannten sie noch nicht. Fälschlich glaubt man jetzt, auf Gewohnheit und Ueberlieferung sich berufend, daß es nothwendig Leinen sein müsse, daß dieses gesetzlich vorgeschrieben sei. Aber dagegen eifern wir nicht so sehr, wie gegen den Luxus, der wiederum mit der Wahl der feinsten und theuersten Leinensorten und mit der theuersten und reichsten Spitzenverzierung der Todtenkleider getrieben wird. — Als Grabsteine, zur Anbringung der Inschrift, wurden ehemals die Schlußsteine der Grabgewölbe benutzt. Die einfache, halbrunde Form dieser Schlußsteine blieb denn auch später noch üblich, als Grabgewölbe nicht mehr im allgemeinen Gebrauch waren, um Denksteine neben die

Gräber zu stellen. Jetzt macht sich auch in monumentalen und kunstförmigen Grabsteinen Reichthum und Luxus zur Unterscheidung und Kennzeichnung des irdischen Besitzes geltend, welchen der eine Todte vor dem andern hinterlassen hat. — Wir tadeln den Todtencultus und Luxus, wo er sich geltend macht; darum auch den luxuriösen Blumenschmuck auf den Särgen und Gräbern unserer Todten. Aber daraus folgt nicht, daß eine pietätslose Vernachlässigung der Gräber und eine pflegelose Verwilderung unserer Friedhöfe vom jüdischen Gesetze vorgeschrieben sei. Dies sind Widersprüche. Luxus ist auszuschließen, aber Anstand ist festzuhalten. Luxuriöse Kleider und monumentale Grabsteine stehen in Widerspruch mit dem anstandswidrigen und unpraktischen Aeußern unserer Gräber und Särge. — Auch vom Oeffnen der Särge auf dem Friedhofe ist zu reden. Dies geschieht, um zum Ueberflusse nochmals die letzte ordnende Hand anzulegen und die etwa gestörte Lage des Todten und seiner Bekleidung wieder herzustellen. Auch füllt man bei dieser Gelegenheit das Erdsäckchen mit Grabeserde und schiebt es unter. Dies läßt sich im Hause vor Schließung des Sarges besorgen; man kann die Erde vom Grabe holen oder anderswie ersetzen. Ueberhaupt liegt dabei der alte Gebrauch zu Grunde, die Leichen auf die nackte Erde des Grabes zu legen, in wörtlicher Deutung des Bibelverses: „Zur Erde (zum Staube) wirst Du zurückkehren." In chemischer Hinsicht ist aber auch das Holz „Erde und Staub", wie der menschliche Leichnam, und wird in der Zersetzung diesem gleich.

Wir wissen, daß in manchen, noch nicht vielen Gemeinden schon Vieles anders und besser geworden ist; aber wir beobachteten die geschilderten Mißstände in einer großen Gemeinde mit geordneten Verhältnissen, welche dazu auch nicht als orthodox gelten will.

Noch ein Punkt bedarf der Erwähnung. Die Gebete wurden nicht vom Kultusbeamten vorgetragen — ein solcher fehlte — sondern im Chore und durcheinander laut geschrien, ganz in der Weise und nach dem Bilde der alten „Judenschule". Dies ist, abgesehen von der auch für uns vorgeschriebenen Ordnung, um so eher zu verhüten, weil der Akt ein öffentlicher, auch von Christen beobachteter ist, welche sich hiernach kein freundliches Bild von den religiösen Zuständen, von dem Kultus und der Kultur der Juden machen. Auch ist gerade beim Todtenkultus alles Geheimnißvolle, welches in der Regel falschen Deutungen unterliegt, zu vermeiden. Wir erleben es ja bis auf den heutigen Tag, daß man gar vieles Abergläubische noch ohne allen Grund dem Judenthum imputirt, meistens aus Unkenntniß oder in Folge von falscher Deutung dessen, was man gesehen und gehört hat, oder glaubt, gesehen und gehört zu haben. Wir tragen aus diesem Grunde die Todtengebete laut in allgemein verständlicher, deutscher Sprache vor und vermeiden absichtlich in der Grabrede hebräische Citate. R.-A.

(So sehr wir in fast allen Punkten unserem gesch. Mitarbeiter beistimmen, so doch in letzten nicht; eine jüdische Predigt darf der hebräischen Citate nicht entbehren, sie verleihen ihr erst das rechte Colorit, und wenn jedem derselben die deutsche Uebersetzung folgt, so ist jede Verdächtigung ausgeschlossen. Man darf in der Rücksicht auf anwesende Nichtjuden auch nicht zu weit gehen. Red.)

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Magdeburg. Ein seit Jahren sein Amt treu verwaltender Cultusbeamte einer Nachbargemeinde schreibt uns: Mit Gegenwärtigem wollte ich mir erlauben Ihnen eine Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Magdeburg — der Merkwürdigkeit wegen — mitzutheilen. Im Monat März l. J. wurde ich hier aufs Rathhaus citirt, wo mir eröffnet wurde, daß laut Verfügung der Königl. Regierung zu M. ich angehalten werden soll, meine sämmtlichen Zeugnisse über Qualification zur Ausübung meiner Aemter, einschließlich auch über die Schechita, zur Prüfung einzusenden. Ich kam selbstverständlich dieser Aufforderung nach, und da ich unter andern קבלות auch eine vom sel. Rabbinats-Assessor R. Elchonon Rosenstein zu Berlin besitze, so schickte ich auch diese mit ein.

Nach Verlauf von zwei Monaten wurde ich wieder nach dem Rathhaus vorgeladen. Da waren nun meine Atteste wieder angelangt nebst einer Verfügung der Königl. Regierung, Inhalt dessen meine Zeugnisse dem Herrn Oberpräsidenten vorgelegen haben und dieser gegen meine Amtirung nichts einzuwenden hätte. Die Königl. Regierung jedoch verlangte von mir noch über einige Punkte Aufschluß, die ich ertheilte, und dann wanderten meine Zeugnisse wieder an diese Behörde zurück. Endlich wurden mir am 28. v. M. meine Atteste mit folgender Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten zugestellt:

> Auf den an die hiesige Königl. Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen gerichteten und von derselben an mich abgegebenen Bericht vom 18. Juni cr. Nr. 2347 A. genehmige ich, daß der jüdische Privatlehrer und Kantor .... geboren zu .... neben den von ihm bisher verwalteten Aemtern auch bis auf weiteres die Funktionen eines Schächters bei der jüdischen Gemeinde zu .... übernehme.
>
> Der Regierungs-Präsident
> gez. von Wedell.

Bis dato, — ich fungire bereits 38 Jahre als Cultusbeamter — war es Usus, daß die Königl. Regierung sich bloß um die Lehrerqualification resp. Lehrthätigkeit der jüdischen Beamten kümmerte, daß aber diese Behörde auch die Qualification zum Schächten prüft und die Erlaubniß hierzu ertheilt, ist mir neu und unbegreiflich, oder können vielleicht Collegen Auskunft darüber ertheilen, ob es ihnen auch so ergangen? Dann bitte ich um Mittheilung in diesem gesch. Blatte."

Breslau, 11. August. Ueber das gestern Nachmittag stattgehabte Leichenbegängniß des Herrn Landrabbiners G. Tiktin schreibt die „Bresl. Zeit.": „Dem Leichenwagen voran schritten die Zöglinge der israelitischen Knaben- und Mädchenwaisenanstalt, sowie die Schülerinnen der Industrieschule. Hinter dem Leichenwagen folgten unter Führung des Herrn Rabbiner Dr. Joël die Mitglieder des Vorstandes und des Repräsentanten-Collegiums der Synagogen-Gemeinde, sowie die Vertreter der großen Zahl von Wohlthätigkeits-Anstalten, deren Mitglied resp. Ehrenmitglied der Verstorbene war. Ein unabsehbares Trauergefolge schloß sich an. Der Zug bewegte sich nach der Wallstraße zur Synagoge, an welcher Herr Rabbiner Tiktin als Seelsorger fungirt hatte. (Es ist dies die sogen. „Storchsynagoge", an welcher ehemals Geiger angestellt war, nach Erbauung des neuen Tempels wurde sie Tiktin und seiner Gemeinde überwiesen.) Der Sarg wurde von den Vorstehern der israelitischen Krankenpflege-Anstalt in den Tempel getragen. Die weiten Räume desselben, auch die Frauengallerien, waren schon lange vor Ankunft des Trauerzuges dicht gefüllt und die Ordner hatten Mühe, die Hunderte zurückzuhalten, die noch Eintritt begehrten. Die Estrade vor der Bundeslade war schwarz drapirt, und im Verein mit den brennenden Gasflammen erhöhte eine große Zahl Wachskerzen den feierlichen Eindruck der Trauer-Ceremonie. Sobald der Sarg auf den Katafalk niedergesetzt war, wurde von dem combinirten Chore beider Synagogen ein Psalm im hebräischen Urtext gesungen. Darauf folgte ein Responsorium des Vorbeters und des Chores. Als dann das eigentliche Todtengebet recitirt wurde, machte sich eine allgemeine und tiefe Ergriffenheit in der versammelten Gemeinde bemerkbar. Mit Absingung eines zweiten Psalms schloß die erhebende Feier. Die Menge der auf dem Vorhofe des Tempels Versammelten war inzwischen immer mehr gewachsen, und es war schwer, dem Kondukte einen Weg durch dieselbe zu bahnen. Als der Sarg wieder in den

Leichenwagen gehoben war, ordnete sich der Zug in der früheren Weise und durch ein dichtes Spalier der die Straßen füllenden Menschenmenge nahm derselbe, gefolgt von einer großen Zahl von Equipagen, seinen Weg nach dem israelitischen Kirchhofe. Der Verstorbene hatte durch eine letztwillige Verfügung ausdrücklich den Wunsch ausgesprochen, daß keine Leichenrede bei seinem Begräbnisse abgehalten werde. In der Friedhofshalle wurden die üblichen Gebete gesprochen und darauf der Sarg von Deputirten der Corporationen und anderen Gemeindemitgliedern zum Grabe getragen."

Der Verstorbene gehörte der orthodoxen Richtung an und hatten zur Zeit Geigers alle orthodoxen und konservativen Elemente sich um ihn als Panier geschaart. In jene Zeit fällt auch seine Hauptbedeutung. Unter Joëls weiser und gemäßigter Amtsführung hatten die Gegensätze sich allmählich ausgeglichen, so daß von Parteirabbinern nicht mehr die Rede sein konnte und verkehrten die beiden von der Gemeinde angestellten Rabbiner in friedlicher Weise. Wegen dieser seiner friedfertigen Gesinnung mußte er sich von den heißspornigen orthodoxen Blättern manche Nadelstiche gefallen lassen. Sie können es ihm selbst jetzt nach seinem Tode noch nicht verzeihen, daß er z. B. der Abschaffung des Jekum Purkon zugestimmt habe, „dadurch — so schreibt die „Jüd. Presse" in einem ihm gewidmeten Nekrologe — entfremdete er sich auch die wenigen Frommen seiner Gemeinde."

Wir möchten das Umgekehrte behaupten, gerade hierdurch erwarb er sich in der Gemeinde und in der Provinz eine große Anzahl von Freunden und Verehrern. Dem Schreiben eines orthodoxen Mitgliedes seiner Gemeinde entnehmen wir folgenden dies bestätigenden Passus: „Die Nachricht von seinem im 75. Lebensjahre erfolgten Tode hat alle Gemüther tief ergriffen, weil der Verewigte es verstanden hat, durch sein bedeutendes rabbinisches Wissen und durch seine unerschütterliche Ueberzeugungstreue, die fern von Fanatismus war, sich in allen Kreisen die größte Achtung zu verschaffen. Hierzu gesellte sich noch seine persönliche Liebenswürdigkeit, die ihm die Herzen Aller, die mit ihm in Berührung kamen, gewonnen. Diese Hochachtung wurde ihm nicht nur von seinen Glaubensgenossen entgegengebracht, sein frommer, dem Wohlthun geweihter Lebenswandel fand auch an höchster Stelle volle Würdigung. König Friedrich Wilhelm IV. zeichnete ihn durch Verleihung des Titels „Königlicher Landrabbiner" aus und unseres deutschen Kaisers Majestät decorirte ihn mit dem preußischen Rothen-Adler-Orden. Der Heimgegangene beschränkte sich nicht darauf, seinen heiligen Beruf ausschließlich in der Gotteslehre und der Erfüllung der rabbinischen Aufgaben zu erblicken, sondern er erfaßte auch praktisch im ganzen Umfange die Pflichten der ihm anvertrauten Seelsorge. Nicht eine einzige Wohlthätigkeitsanstalt und humantäre Gesellschaft existirt in der hiesigen Gemeinde, der er nicht als Ehrenmitglied oder als thätiges Vorstandsmitglied angehörte. Wie aufopfernd widmete er jede Woche einen Tag dem Besuche der Strafanstalten, um auch hier den Verirrten und Bestraften durch seinen religiösen Zuspruch Trost und Aufrichtung zu spenden."

„Durch sein Ableben hat ein Rabbinergeschlecht zu bestehen aufgehört, das seit Anfang dieses Jahrhunderts in der Provinz Schlesien und speziell in Breslau durch talmudische Wissenschaft, durch Lehre und Beispiel Hervorragendes geleistet hat."

Von den vielen Nachrufen, welche die hiesigen Tageblätter gebracht, sei der des Vorstandes und der Repräsentanten hier wiedergegeben:

„Breslau, 8. August. Heute 4 Uhr Morgens ist der Königl. Landrabbiner, Herr Gedalje Tiktin, Ritter des Rothen Adler-Ordens 4. Klasse, nach langen, schweren Leiden verschieden. Im Sinne und Geiste seiner beiden Vorgänger im hiesigen Rabbinate, seines frommen Vaters, dem die Gemeinde ein pietätvolles Andenken bewahrt, seines Großvaters, dessen wissenschaftliche Arbeiten weit über die Grenzen unserer Provinz Anerkennung gefunden, hat er 43 Jahre lang als Rabbiner in der hiesigen Gemeinde gewirkt. Seine hervorragende Begabung, seine große Gelehrsamkeit, seine unerschütterliche Ueberzeugungstreue haben in allen Kreisen unserer Glaubensgenossen vollste Würdigung erfahren. Das neue Organisationsstatut der hiesigen Synagogen-Gemeinde ist von ihm treu erfüllt und hierdurch der Friede in der Gemeinde wesentlich gefördert worden.

Wir betrauern tief den Verlust eines Mannes, mit dem uns ungetrübte freundliche Beziehungen verbunden haben."

Breslau, den 6. August. (Or.-Corr.) Aus dem in der jüngst stattgehabten General-Versammlung des „Stellen-Nachweis-Vereins jüdischer Kaufleute" (שומרי שבת) Central-Comité Breslau*), von dem Vorstande erstatteten Jahresbericht, entnehmen wir folgende interessante Daten:

Der Verein hat sich im Mai 1885 constituirt und zählt bereits 260 Mitglieder. Bei der mit Erledigung der laufenden Geschäfte betrauten Commission sind gegen 50 Bewerbungen und gegen 30 Vacanz-Meldungen eingegangen. Das erzielte Resultat ist in Anbetracht der Neuheit und der schwierigen Verhältnisse, immerhin ein recht genügendes zu nennen. Es wurden durch die qu. Commission 20 Plazirungen ermittelt.

Die Prüfungs-Commission hat Bücher und Rechnungen einer genauen Revision unterworfen und dieselben für richtig befunden, und so wurde dem Rendanten und dem Vorstande Decharge ertheilt. Im Interesse der guten Sache wäre eine immer regere und allgemeinere Betheiligung an den Zielen und Bestrebungen dieses Vereins sehr wünschenswerth, und werden dann die guten Erfolge nicht ausbleiben.

Die wesentlichste Förderung dieser Zwecke erblicken wir in dem Beitritt recht zahlreicher Mitglieder in ganz Deutschland und darüber hinaus, besonders, wenn dieselben sich zu Lokal-Verbänden vereinigen und uns von etwaigen Vacanzen Kenntniß geben wollen.

Hannover. Vor etwa 8 Wochen — am 14. Juni — fand hier im Sitzungssaale der Synagoge die Jahresversammlung des „Vereins jüdischer Lehrer in der Provinz Hannover" statt.*) Dem im Druck erschienenen Protokoll entnehmen wir das allgemein Wissenswerthe:

Der Vorsitzende, Herr Fauerbach-Hildesheim, eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Ansprache. Er gab zunächst seiner Freude Ausdruck über den zahlreichen Besuch der Versammlung, darin einen Beweis dafür erblickend, daß die Anwesenden an den Bestrebungen zur Hebung des jüdischen Schulwesens, wie diese in der Presse zur Zeit sich kund geben, thätigen Antheil nehmen. Es sei ihm um so erfreulicher, dies sagen zu können, da auch er der Ansicht sei, daß sowohl für die Stellung des Lehrers, als auch für die Hebung des Schul- und Synagogenwesens noch ein weites Feld nützlicher Thätigkeit sich darbiete. Bezüglich der ersteren hob er hervor, daß für die jüdischen Lehrer in der Provinz

---

*) Der obengenannte Verein weist seinen Mitgliedern Stellungen in solchen Geschäften kostenfrei nach, die an Sabbathen und Festtagen geschlossen haben. Der Jahresbeitrag beträgt 3 Mk., das Eintrittsgeld 1 Mk. Offerten nimmt entgegen der Schriftführer, Herr Martin Fränkel, Breslau, Schwertstraße 5a prt.

*) Es waren anwesend die Herren: Landrabbiner Dr. Gronemann, Stiftsrabbiner Gottlieb, Seminardirektor Dr. Kroner, Seminarlehrer Sommer. Mitglieder: Von Lehrern die Herren: Bachenheimer-Uelzen, Bachenheimer-Dransfeld, Cahn-Sarstedt, Cohn-Bovenden, Dr. David-Hannover, Eckmann-Nienburg, Erle-Achim, Fauerbach-Hildesheim, Fuchs-Braunschweig, Friede-Liebenau, Goldschmidt-Linden, Italiener-Burgdorf, Katz-Hannover, Katzenstein-Barsinghausen, Kaufmann-Einbeck, Levisohn-Verden, Löwenstein-Celle, Meyer-Gronau, Nachmann-Hannover, Nußbaum-Göttingen, Rose-Gehrden, Rosenbaum-Hameln, Selig-Gleidingen, Schöps-Wunstorf, Spanier-Neustadt a. R., Spanier-Stolzenau, Spier-Pattensen, Stern-Hildesheim, Vogler-Dannenberg, Weinberg-Bodenfelde.

Schulgesetz eine Handhabe biete, diese zu erschweren, und daß der Verein es sich daher zur besonderen Aufgabe machen müsse, Abhülfe herbeizuführen. Er habe deshalb auch Veranlassung genommen, einen dahin zielenden Antrag an die Spitze der Tagesordnung zu stellen.

Was das Schulwesen betreffe, so sei man noch nicht einmal über die Auswahl des Stoffes für den Religionsunterricht einig, und noch schlimmer als hiermit, stehe es mit der methodischen Behandlung der Fächer des Unterrichtszweiges. Den Gottesdienst endlich anlangend, dessen Hannover betreffs Erlangung der definitiven Anstellung das Hebung auch statutengemäß dem Ressort des Vereins angehöre, so sei zwar die Regelung desselben Sache des Landrabbiners bezw. des Vorstandes. Nichtsdestoweniger sei es Pflicht des Lehrers, der zumeist auch die Funktion des Vorbeters versehe, auch diesem Gegenstande besondere Aufmerksamkeit zu widmen, denn Gotteshaus und Schule werden allezeit die Hauptpfeiler für die Erhaltung der Religion sein und bleiben müssen.

Nach diesen, von Seiten der Versammlung mit Beifall aufgenommenen Worten, begrüßte Herr Landrabbiner Dr. Gronemann die Anwesenden in seinem und der Gemeinde Namen.

Hierauf machte der Vorsitzende die Mittheilung, daß infolge der von dem Verein der jüdischen Lehrer des Landrabbinatsbezirk Emden an das Königliche Oberpräsidium gerichteten Petition die nunmehrige Erhaltung der vollen Alterszulage auch für jüdische Lehrer der Provinz Hannover in Aussicht stehe.

Endlich gab er noch Kenntniß von der Ablehnung der bei der Eisenbahn-Direktion von ihm beantragten Ermäßigung des Fahrpreises für die Besucher der Versammlung,**) wie auch von dem schriftlich gezollten Danke des Kollegen Blumenfeld-Adelebsen für den demselben anläßlich seines 25jährigen Dienstjubiläums von ihm (dem Vorsitzenden) im Namen des Vereins dargebrachten Glückwunsch.

Bei der nun vorgenommenen Vorstandswahl werden Fauerbach-Hildesheim zum Vorsitzenden, Seminarlehrer Sommer-Hannover zum stellvertretenden Vorsitzenden, Katz-Hannover und Dr. David-Hannover zu Schriftführern wiedergewählt.

Der Vorsitzende ertheilt hierauf dem Lehrer Weinberg-Bodenfelde das Wort zur Begründung seines Antrages: Petition an den Kultusminister betreffs definitiver Anstellung der Lehrer der Provinz Hannover.

So sehr die Versammlung mit dem in der Begründung des Antragstellers ausgesprochenen Verlangen übereinstimmte, daß jedem Lehrer nach überstandenem gesetzlich vorgeschriebenem Provisorium auch die definitive Anstellung gewährt werden müsse, und daher die Herbeiführung einer Feststellung des Sinnes des § 56 des Schulgesetzes vom Jahre 1854, wonach die letztere unter einem gewissen Umstand verweigert werden könnte, nothwendig sei, so sah sie doch nach längerer stattgefundener Debatte von einer Petition an den Herrn Kultusminister vorerst ab, beschloß vielmehr, an die Herren Landrabbiner der Provinz Hannover eine Eingabe zu richten, worin dieselben ersucht werden sollen, bei dem Herrn Oberpräsidenten um eine genaue Interpretation des erwähnten Paragraphen vorstellig zu werden.

Zur Ausführung dieses Beschlusses wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus dem Antragsteller und den Herren Dr. Kroner-, Dr. Daniel-, Dr. David-, Sommer-Hannover und Eckmann-Nienburg.

Nach einer kurzen Pause referierte Stern-Hildesheim über: „Oeffentliche Schulprüfungen", etwa wie folgt:

Für das Gedeihen einer jeden Schule, besonders für unsere jüdische Volks- und Religionsschule, sei es erforderlich, daß das Haus innigen Antheil nehme an ihrer erziehlichen und unterrichtlichen Thätigkeit. Als Mittel hierzu habe sich die Schule außer den Censuren und der Verbreitung pädagogischer Zeitschriften auch der öffentlichen Schulprüfung zu bedienen. Für die jüdischen Schulen seien dieselben auch gesetzlich vorgeschrieben. Sie dürfen aber nicht mit Schulvisitationen verwechselt werden, die vom Schulinspektor in allen Fächern abgehalten werden und die dienen sollen, der Behörde einen Einblick von dem in der Schule herrschenden Geiste zu geben, während jene mehr den Charakter von Schulfeierlichkeiten haben müssen, wozu die Eltern der Schuljugend und die Freunde der Schule eingeladen werden, um dadurch wenigstens einmal im Jahre ihnen Gelegenheit zu geben, sich von den Leistungen der Schule zu überzeugen. Anderseits können solche Festlichkeiten beitragen, die nachlässigen Eltern durch einen Vergleich zwischen den ungenügenden Leistungen ihrer Kinder mit anderen besseren, zwischen den sorgfältig und sauber ausgeführten Arbeiten dieser mit den unordentlichen und nachlässigen jener, zu ermahnen, die ihrigen zu Ordnung und Fleiß anzuhalten. Aber auch dem Schüler selbst seien die öffentlichen Schulprüfungen ein Sporn zu größerem Fleiß und Eifer. Endlich haben sie auch für den Lehrer, besonders für den zur Bequemlichkeit geneigten, einen Werth. Dem gewissenhaften und strebsamen kann es nur angenehm sein, aus dem gewohnten Kreise heraus vor die Oeffentlichkeit zu treten und deren Urtheil über seine Leistungen zu hören. Er wird bei etwaigen sich herausstellenden Mängeln bedacht sein, für die Folge durch eine zweckmäßigere Methode günstigere Resultate zu erzielen. Bei günstigem Resultate seien dagegen die Prüfungen im Stande, seine Berufsfreudigkeit zu heben. Zur Vornahme der öffentlichen Schulprüfungen gehöre ein geeignetes Lokal. Wo das Schullokal wegen Mangel an Raum sich nicht als geeignet erweise, dürfte es rathsam sein, die Synagoge zu benutzen. Die Kinder müssen ihre Plätze so einnehmen, daß sie nicht durch das Hinein- und Hinausgehen des Publikums in ihrer Aufmerksamkeit gestört werden. Ruhe, Anstand, Würde herrsche während der ganzen Feier. Als pädagogische Grundsätze sollen gelten: 1. Jede öffentliche Schulprüfung sei auch eine wirkliche Prüfung und keine durch erlernte Rollen täuschendes Schauspiel. 2. Jeder Schüler muß zur Antwort kommen. Weder die vorzüglichen, noch die dem Lehrer besonders lieben Schüler sollen stets antworten. 3. Der Lehrer benutze nicht die Prüfung, um mit seinen Kenntnissen zu glänzen, sondern er sei nur Examinator. 4. Die Prüfung soll aber den Zuhörern auch wirklich eine Uebersicht über den im Laufe des Jahres durchgenommenen Stoff bieten. 5. Um auch einen feierlichen Abschluß herbeizuführen, empfehle es sich, am Schlusse der Prüfung passende Gedichte deklamieren oder geeignete Gesänge singen zu lassen. Die von dem Referenten aufgestellten Thesen werden nach lebhafter Debatte, an der sich die Herren Dr. Kroner, Dr. David, Eckmann, Schöps u. a. m. betheiligen, in folgender Fassung angenommen:

1. Oeffentliche Schulprüfungen sind feierliche Veranstaltungen, um den Eltern der Schuljugend und Freunden der Schule einen Einblick in die Lehrweise des Lehrers und in die Leistungen der Schüler zu gewähren.

2. Oeffentliche Schulprüfungen bezwecken, den Eifer und Fleiß der Schüler zu fördern, sowie das Interesse des Hauses für die Schule zu wecken und zu beleben.

3. Sie vermögen diesen Zweck zu erreichen, wenn sie wirkliche Prüfungen und keine durch erlernte Rollen täuschende Schauspiele darstellen und in feierlicher Weise mit Anstand und Würde in einem geeigneten Lokale abgehalten werden.

Hiermit schloß die erste Sitzung. (Schluß folgt.)

R. **Aus Hessen.** (Or.-Corr.) Da Sie in der letzten Zeit so gewissenhaft alles registriert haben, was Juden und Judenthum Angenehmes widerfahren, so will ich nicht zögern, Ihnen auch von folgendem Mittheilung zu machen. In der

**) Der D. J. G.-B. hatte 100 Mk. als Zuschuß zu den Reisekosten bewilligt, Herr Lehrer Fleischhacker-Harburg 20 Mk. zum Theil zu demselben Zwecke übersandt.

*) Wir vermissen eine Aeußerung der Conferenz über Schulprämien (Bücher) als Aneiferungsmittel. (Red.)

benachbarten Stadt Mannheim war der Rector der Volksschule lange erkrankt; zu seinem Vertreter wurde der dortige israel. Hauptlehrer Kern, der nicht der dienstälteste Lehrer der Anstalt ist, auf Antrag des Oberbürgermeisters und mit Zustimmung der ganzen Geistlichkeit und des gesammten Lehrercollegiums (ca. 100 Lehrer) gewählt. Nachdem der Rector gestorben, behielt Herr Kern die Vertretung bis zur Neubesetzung und auch jetzt, wo solche bereits stattgefunden, ist Herr Kern nicht zu seiner früheren Stelle zurückgekehrt, sondern ist in seinem Amte als Vertreter und Mitarbeiter des Rectors verblieben. Ist das nicht ein großer Kiddusch haschem? — Der „Liederkranz" Mannheim, ein aus lauter Israeliten bestehender Gesangverein, hat sich unter Leitung seines Dirigenten, Hofkapellmeister Langer, Componist von „Silvana", an dem in Freiburg i. B. stattgehabten „Preissingen" betheiligt und hat für vortreffliche Leistung auf dem Gebiete des Kunstgesanges den zweiten Preis davongetragen.

— Amtsrichter Dr. Stein, Neffe von Rabbiner Dr. Stein in Worms, wurde von Eupen nach Mannheim versetzt. —

Oesterreich-Ungarn.

Prag, im August. (Or.-Corr.) Ich saß wieder einmal unter den sogenannten „Draußigen" wie man hier Alle diejenigen nennt, die nicht das Glück haben, die so wenig gesunde Luft der Hauptstadt Böhmens einathmen zu dürfen; ich saß am Tische meines biederen Gastfreundes, eines mit irdischen Gütern, aber auch mit Kindern reich gesegneten, wahrhaft glaubenstreuen, jüdischen Familienvaters — die wackere Gattin desselben, eine jener immer seltener werdenden, mustergiltigen, jüdisch-frommen Hausfrauen, war eben aus der Hauptstadt angekommen, allwo sie den jüngsten Sohn die sogenannte Aufnahmsprüfung behufs Einschreibung in eine Classe des Gymnasiums hatte ablegen lassen. — „Denk Dir nur Papa!" jauchzte der Gymnasiast in spe, was ich für Glück hatte, aus allen Gegenständen wurde ich geprüft, nur in Religion nicht — aber auch gar nicht! — nun war doch all meine Angst, daß ich zu wenig aus diesem Gegenstande mit in's Gymnasium bringe, ganz unbegründet — ich wurde ohne Prüfung in Religionslehre doch aufgenommen." Hoch! Der nichtprüfende Religionsprofessor! Hoch! so riefen jetzt all die älteren Geschwister des in Religion Ungeprüften und die ganze muntere Tischgesellschaft belachte mehr oder weniger die lustige Erruption der jungen Gemüther; — nur der Hausherr als fürsorglicher Familienvater blieb ernst gestimmt, und schaute trübselig drein, ob dieses von der Jugend so heiter aufgenommenen glücklichen Ereignisses, es wollte uns Beide wohl bedünken, daß es im Interesse der späteren religiösen Richtung des künftigen Studiosus läge, wenn ihm durch eine gerade der Religionslehre bei der Aufnahmsprüfung zu widmende besondere Aufmerksamkeit ein Avis gegeben würde, daß in Zukunft, so wie allen anderen Lehrgegenständen auch diesem die volle Beachtung, Fleiß und Hingebung entgegengebracht werden müsse.

Rumänien.

Bukarest, 29. Juli. Als Seitenstück zu meinem in Ihrem geschätzten Blatte vom 24. Juni Gebrachten, theile ich Ihnen das Nachfolgende mit:

„Lupta", das Organ des Herrn G. Panu, dessen Name an dieser Stelle schon erwähnt wurde, brachte ein Circular des rumänischen Justizministers, an die Gerichtspräsidenten in der Moldau nebst einem Commentar des Herrn Panu, das ich Ihnen in getreuer Uebersetzung sende:

„Herr Präsident!

Gelegentlich der Motivirung seiner Interpellation im Senate hat Herr Senator Eduard Ghergel, unter Anderem behauptet, daß fast bei allen Gerichtshöfen in der obern Moldau, so oft ein Prozeß zwischen einem Juden und einem Rumänen vorkommt, derselbe meistens zu Gunsten des Juden entschieden wird.

Begierig, positive Auskunft über die Richtigkeit dieser Behauptung zu haben, beehre ich mich Ihnen hier ein Formular beizulegen, und ersuche Sie, dem Ministerium in möglichst kurzer Zeit und vor Beschluß dieses Richterjahres, die in dieser Tabelle enthaltenen Aufschlüsse zu befördern, und zwar:

1. Wie viele Prozesse wurden von allen Abtheilungen jenes Tribunals im Laufe jedes Jahres zwischen Juden einer- und Rumänen andererseits gerichtet?

2. Wie viele solcher Prozesse waren civile, commerzielle, und wie viele correctionelle?

3. Wie viele solcher Prozesse wurden zu Gunsten der Juden, sei es als Kläger, oder als Angeklagte, und wie viele derselben zu Gunsten der Rumänen entschieden?

4. Wie viele derselben sind von den Tribunalen als Appellationen gegen Urtheile der Schiedsrichter und wie viele in erster Instanz verhandelt worden?

Ich erwarte von Ihnen, Herr Präsident, die Beantwortung dieser Anfragen mit aller Genauigkeit nach den Registern und Aktenstücken kontrolirt und bewährt.

Genehmigen Sie u. s. w. Der Minister u. s. w.*)
E. Statesco".

Dieses Cirkular ist, wie Jedermann auf den ersten Fall sieht, eine der schwersten Beleidigungen für das Richterwesen eines ganzen Landtheiles, der Moldau. Doch sehen wir uns dasselbe etwas näher an, so wird uns klar, wessen das verhätschelte Genie der liberal-nationalen Partei fähig ist. Ein Senator, bekannt durch die Leidenschaft, die er in seinen Beurtheilungen zur Schau trägt, so oft von Juden die Rede ist, bringt eine der schwersten Anklagen vor die Oeffentlichkeit, namentlich die, daß in einigen Tribunalen sich die Richter mit Geld bestechen lassen, um den Juden gegen in Rumänen Recht zu geben. Diese Anklage entfuhr dem Herrn Senator nur gelegentlich, ohne jeden Beweis. Denn von Jemand unterbrochen und befragt, womit er beweise, was er behauptet, erklärte Herr Gergel, daß er die Daten und Beweise nicht bei sich habe. Wir wiederholen es, die Anklage gegen einen Theil des Richterstandes im Lande blieb im Munde des Herrn Senators eine leichtsinnig hingeworfene Aeußerung. Was thut nun der Justiz-Minister in dieser Beziehung? Er ist begierig, positive Auskunft und Bestätigung dieser leichtfertigen Behauptung zu haben." Er geht davon aus, daß das, was Herr Senator Gergel nur so hingeworfen, reine Wahrheit enthält. Der Herr Minister scheut sich nicht, den Richtern in einem Cirkular zu sagen, er zweifle an ihrer Ehrhaftigkeit; er fordert von ihnen statistische Daten, damit er sich vollständig überzeuge, inwieweit die Richter in der Moldau Schelme seien. Soweit ist das Cirkular bloß für den Richterstand beleidigend; der Minister sagt den Richtern offen, er halte sie für fähig, die Gerechtigkeit für Geld preiszugeben. Welche Aufschlüsse verlangt der Minister von den Präsidenten der Tribunale, um eine vollständige Ueberzeugung zu haben? Der Herr Minister verlangt, man solle ihm ein Verzeichniß aller zwischen Juden und Rumänen stattgehabten Prozesse mittheilen, wie viele derselben zu Gunsten der Juden und wie viele zu Gunsten der Rumänen entschieden worden sind. Man muß nicht den geringsten Begriff haben von der Art und Weise, wie man eine Sache aufdeckt, um zu glauben, daß solche oberflächliche Auskunft im Stande sei, das Besprochene zu beweisen oder

*) Wie es diesem Herrn Minister jüngst erging, erfahren wir aus dem „Neuen Wiener Tagebl." Demselben wird aus Bukarest v. 10. August geschrieben: Ein Konflikt zwischen dem Justizminister Statescu und dem Senator Gradisteanu — es handelte sich um eine Beschimpfung auf offener Straße — hat ein Nachspiel gefunden, welches peinlichstes Aufsehen erregt. Gradisteanu richtete an den Justizminister ein Schreiben, worin er einen öffentlichen Widerruf forderte und welches mit den Worten schloß: „Ich schicke Dir ein Paar Ohrfeigen und hoffe, daß Du mich der Pflicht überheben wirst, sie Dir wirklich zu appliziren". Da der Justizminister keine Antwort gab, führte Gradisteanu am nächsten Tage seine Drohung wirklich aus. (Es ist wohl überflüßig zu sagen, daß Gr. kein Jude ist.)

zu entkräften. Wir wollen einmal annehmen, daß aus den, dem Ministerium eingeschickten Verzeichnissen zu ersehen sei, daß in den Streitigkeiten zwischen Juden und Rumänen, die Juden mehr Prozesse gewonnen hätten als die Rumänen. Nun? .. was läßt sich daraus schließen? Folgt daraus, daß die Juden den Richtern Geld gegeben haben? Folgt, daß sie sie unrechtlich gewonnen haben? Man muß von einer kolossalen Unwissenheit sein, um sich so etwas vorzustellen. Um aus einem solchen Verzeichniß, das ein ähnliches Resultat enthielte, diese Ueberzeugung zu haben, muß man vor allem annehmen, daß die Juden, ob Kläger oder Angeklagte, nie Recht haben, und daß das Recht stets auf Seiten der Rumänen ist. Sonst, wenn wir annehmen dürfen, daß man Jude sein, und in seinen Forderungen Recht haben kann, und daß man Rumäne sein kann und kein Recht haben — wenn wir dies annehmen, so können die vom Justiz-Minister verlangten Aufschlüsse zu gar keinem Resultat führen. Dies sind die Heldenthaten des Genie's der national-liberalen Partei. Um die von Herrn Ghergel leichtfertig hingeworfene, unbewiesene Aeußerung gründlich zu erhärten und der Wahrheit auf den Grund zu kommen, darf man nicht die bloßen Zahlen sprechen lassen, sondern man müßte jeden Prozeß zwischen einem Juden und Rumänen nach den Akten und Schriftstücken revidiren und prüfen. Nur wenn ersichtlich sein sollte, daß der Richter trotz aller vom Rumänen gelieferten Beweise, dem Juden das Recht zugesprochen, nur dann könnte man daraus einen Schluß auf die Parteilichkeit und Bestechlichkeit desselben ziehen; solche Fälle dürften sich aber nicht vorfinden, und das Circular hätte weiter nichts bezweckt, als den ganzen ehrenwerthen moldauischen Richterstand unverdient zu verdächtigen.

Bukarest, 12. August. Die Wortführer des Antisemitismus haben, wie ein hies. Bl. meldet, beschlossen, am 26. August hier einen europäischen Antisemiten-Congreß abzuhalten. Dagegen schreibt das „Buk. Tageblatt" vom 10. August in einem Leitartikel folgendes: Unsere Residenz wird also vielleicht in Bälde die etwas problematische Ehre haben, in ihren Mauern den würdigen Berliner Hofprediger, Herrn Stöcker, die ungarischen Ritter ohne Furcht und Tadel Istoczy und Simonyi, den Verfasser von „La françe juive", Herrn Ed. Drumont und noch zwanzig andere Matadoren des Antisemitismus zu beherbergen. Aber wenn die Herren glauben, daß sie in der Residenz des Königreichs Rumänien einen mächtigen Resonanzboden für ihre Bestrebungen finden werden, daß es ihnen gelingen werde, ihren abgetakelten Glorienschein hier neu zu verfolgen, so ist dies eine Illusion, die wir ihnen rauben müssen.

Bei der großen Masse des rumänischen Volkes hat der Antisemitismus niemals Anklang gefunden. Unser Bauer und Dorfpope, so ungebildet dieselben sind, könnten den hochgelehrten Herrn Stöcker in Toleranz und wahrem Christenthum Unterricht ertheilen. Für die große Masse ist also die Stöcker'sche Weisheit Kaviar. Aber auch jene Elemente der gebildeten Klasse, in welchen antisemitische Regungen vorhanden sind, werden über den Besuch der antisemitischen Gäste nicht sehr erbaut sein. Dieselben haben genug Antisemitismus auf Lager, um den Eigenbedarf zu decken und benöthigen daher keinen ausländischen Import in diesem Artikel. Wenn also die Herren Stöcker und Consorten glauben, daß sie in Bukarest willkommene Gäste sein werden und daß man ihnen Ovationen bereiten wird, so sind sie gewaltig auf dem Holzweg. Wollen jedoch die Wortführer des Antisemitismus nichts weiter erreichen, als in eklatanter Weise die Aufmerksamkeit der Welt auf sich zu lenken, so ist Bukarest hierfür ein schlecht gewählter Ort. Wir haben hier keinen großen journalistischen Apparat, keine Weltblätter, die brühwarm dem staunenden Europa verkünden würden, was die Herren hier zum Besten gegeben. Wenn dies die Herren Antisemiten erwägen, so werden sie sich vielleicht ein wenig bedenken, bevor sie Fahrkarten nach Bukarest lösen."

Vermischte und neueste Nachrichten.

Berlin. Ueber die große Zahl jüdischer Gymnasiasten klagt das „Deutsche Tagebl.": „Es sei ungemein bezeichnend, daß in Berlin die Juden vorzugsweise die Gymnasien okkupiren, dagegen die auf eine sog. praktische Vorbildung angelegten höheren Schulen den Christen überlassen." — Welche Angriffe auf die Erwerbssucht der Juden aber würden erst diese Blätter bringen, wenn umgekehrt sich nachweisen ließe, daß die Juden gerade vorzugsweise die auf eine sog. praktische Vorbildung angelegten höheren Schulen benutzen?

Berlin. Dem prakt. Arzt Sanitätsrath Dr. Ad. Abraham ist der Charakter als geheimer Sanitätsrath, dem Dr. Heinrich Straßmann der als Sanitätsrath verliehen.

Dresden. Anläßlich seines — in vor. Nr. geschilderten — Jubiläums hat Herr Jos. Bondi 1000 Mk. für würdige bedürftige jüd. und christl. Familien gespendet, von welchem Wohlthätigkeitsakte gleichwie vom Jubiläum überhaupt, die hies. hervorragenden Tagesblätter gebührend Notiz nahmen.

Auch **Wien** hat einen jüd. Dekan, und zwar der juristischen Fakultät, in Herrn Professor Dr. Grünhut.

Bern. (Or.-Corr.) Zur Ergänzung meines jüngsten Berichtes betr. der Schechita-Angelegenheit kann ich Ihnen heute mittheilen, daß die bezügliche Petition an den Bundesrath vom Centralvorstand der schweiz. Thierschutzvereine gerichtet worden und zwar auf Anregung der Section Aargau.

London. Die isr. Mitglieder des aufgelösten Parlaments sind auch bei den Neuwahlen wieder gewählt worden: Baron v. Worms, Arthur Cohn, Sir Julian Goldsmith, S. Montagu, Sergeant Simon und Baron Ferd. Rothschild.

Warschau. Die von einigen Zeitungen colportirten Gerüchte von einem Rescript an die Gerichte, alle jüdischen Secretaire zu entlassen, werden von einem officiösen Organ dementirt. — Das „Medicinische Departement" hat über die Anzahl jüdischer Thierärzte, Zahnärzte, Hebammen und Apotheker Bericht eingefordert. — Im Kreise Odessa sind 93 männliche und 6 weibliche Aerzte, Thierärzte 2, Zahnärzte 9, Hebammen 35, Bader 10, Apotheker 10, Provisoren 4, in Summa 178, jüd. Confession.

Kowno. Nach neuerem Gesetze gehört für die Juden Rußlands zur Erlangung eines Gewerbescheines auch der Nachweis, daß der Betreffende seiner Militärpflicht genügt habe. Um nun den vielen Schreibereien, vielleicht auch Schreibegebühren, die mit diesem Nachweis verbunden sind, zu entgehen, geschieht es häufig, daß der Gewerbeschein auf den Namen der Frau genommen wird. Es wäre zu wünschen, daß dieser Usus unterbliebe. Unsere Feinde werden nicht sagen, der Nachweis der erfüllten Militärpflicht sei uns zu beschwerlich, sondern — die Erfüllung der Militärpflicht. Rabbiner und Gemeinde-Vorsteher sollten hierauf aufmerksam machen — mahnt mit Recht „Hameliz".

Odessa. Das Budget unserer Gemeinde wächst von Jahr zu Jahr. Vor 8 Jahren betrug es 90,000 Silberrubel, die letzten 4 Jahre schon 136,000 S.-R. und jetzt 160,000 S.-R., wovon die Regierung 6000 S.-R. gestrichen hat.

Piriatin. (Rußl.) Herr S. W. Goldstein (Isr.) wurde in den Stadtrath gewählt.

Palkinow. Der Leichnam des um Ostern todt aufgefundenen christlichen Knaben wurde ärztlich untersucht. Die Sektion ergab, daß nicht die geringste Wunde am Körper war und der Tod durch Erdrosselung herbeigeführt war. Wie man hört, soll der Stiefvater der Mörder sein, um das Vermögen des Gemordeten zu erben.

Constantinopel. Baron Hirsch wurde die große goldene Kette des „Osmanie"-Ordens vom Sultan verliehen. Graf Camondo (Isr.) wurde mit großer Auszeichnung vom Sultan in der Audienz behandelt.

Die Religionslehrer-, Vorbeter- und Schächterstelle unserer Gemeinde, ist, wegen des hohen Alters des jetzigen Inhabers, mit einer jüngern Kraft baldmöglichst zu besetzen. Festes Gehalt **900 Mk.** bei **freier** Wohnung und etwas Nebeneinkommen. — Bewerber **deutscher** Nationalität wollen sich unter abschriftlicher Einsendung ihrer Zeugnisse und Angabe der bisherigen Thätigkeit bei dem unterzeichneten Vorstand bis spätestens Anfangs **September** c. melden. **Verheirathete** und **seminaristisch gebildete Bewerber werden bevorzugt.** [533

Egeln, im August 1886.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde
S. Blumenthal.

In der hiesigen Gemeinde ist die Stelle für einen **Lehrer, Vorbeter** und **Schächter** per sofort zu besetzen.

Fester Gehalt per Jahr 750 Mk., verbunden mit circa 150 Mk. Nebenverdienste. Nur unverheirathete Bewerber wollen sich wenden an

Feist Sommer,
Vorstand der Gemeinde **Crainfeld** (Oberhessen).

Die Lehrerstelle in **Bösingfeld** (Fürstenthum Lippe) wird am **1. September** d. J. vakant und soll **baldmöglichst** wieder besetzt werden. Der anzustellende Lehrer hat auch in der 2 Stunden entfernten Schulgemeinde **Silixen** den Religionsunterricht zu ertheilen. Das feste Gehalt beträgt **1000 Mk. p. a.**

Die Anstellung erfolgt seitens des Ausschusses des Synagogen-Gemeinde-Verbandes und sind Anmeldungen nebst beigefügten Zeugnissen zu richten an den Vorsitzenden desselben. [540

J. A. Erda in **Detmold.**

In der hiesigen Gemeinde ist die Stelle eines

Cantors und Schächters,

verbunden mit einer jährlichen Einnahme von 1500 Mark, zu besetzen.

Ein Bewerber, der zugleich מ"צ ist, wird bevorzugt. Reisekosten werden nur dem Gewählten erstattet.

Samotschin, den 8. August 1886.

560] Der Vorstand
M. Wollheim.

Für den Schulverband **Elsdorf, Bergheim** und **Bedburg** wird ein **Religionslehrer** per sofort oder baldigst gesucht. Befähigung: Staatsexamen (unverheirathet). Derselbe soll in Elsdorf den Cantordienst verrichten. Gehalt 1000—1050 Mk.

Franco-Offerten mit Beifügung der Zeugnisse sind zu senden an

559] **Benjamin Blum,**
Vorsitzender des Vorstandes.
Kenten bei Bergheim a. d. Erft, Reg.-Bez. Cöln.

Die Stelle eines **Vorbeters, Schächters** und **Synagogendieners** ist in unserer Gemeinde baldigst zu besetzen. Jährliche Einnahme ca. **1300 Mk.** Bewerbungen sind zu richten an den [528

Vorstand d. Synagogen-Gemeinde.
Marienburg, W.-Pr.,
den 1. August 1886.

Die hiesige **Elementarlehrer- und Vorbeterstelle** ist zum 1. October a. c. zu besetzen. Fixer Gehalt: 900 Mark nebst freier Wohnung. Nur examinirte Lehrer finden Berücksichtigung.

Bentheim, Provinz Hannover, den 16. August 1886.

Der Synagogen- u. Schul-Vorstand.
S. Neter.

Die zweite Vorbeter- u. Lehrerstelle in hiesiger Synagogen-Gemeinde, verbunden mit einem jährlichen Gehalt von **1200 Mark,** wird z. **1. November** d. J. vacant.

Befähigte Reflektanten wollen sich unter Einreichung ihrer Qualifikationszeugnisse bei dem Unterzeichneten melden. [543

Graudenz, den 9. August 1886.
Aron Bohm, Vorsteher.

לימים הנוראים [542

empfiehlt sich als Hilfsvorbeter.

Samuel Abraham,
Sudenburg b. Magdeburg
Neue Weg 1a.

Einer durch schlechte Geschäftsverhältnisse heruntergekommener Kaufmann, von sehr anständiger Familie, 32 Jahre alt, verheirathet mit kleiner Familie, sucht unter ganz bescheidenen Ansprüchen eine Stelle als **Synagogendiener.** Nähere Auskunft ertheilt

534] **J. Hirschowitz** Cantor,
Mur. Goslin b. Posen.

Ein junges Mädchen

aus nur achtbarer Familie v. angenehm. Aeußern, w. z. Heranbildung als Verkäuferin und späteren selbstständigen Führung eines m. Leipziger Filial Schuhwaaren detail u. en gros Geschäfte zum bald. Antritt gesucht. Meldungen bitte an mein Central-Bureau zu richten.

Henri Wolff, Schuhfabrik
Dresden.

Suche für meine vier Kinder im Alter von 7—14 Jahren **eine geprüfte, musikalische israel. Lehrerin** zum baldigen Antritt. Gefl. Offert. mit Gehaltsbedingungen erbittet [556

M. Assenheimer,
Ottersberg b. Bremen.

Für meine Tochter, 17 Jahre alt, **suche** ich eine passende Stelle zur Erlernung des **Haushaltes.** [552

Ww. Krebs
in **Berleburg** (Westfalen).

Für ein jüd. Mädchen, Waise, Tochter des verstorbenen Cantors Eppstein, 16 Jahre alt, suche Stellung zur Erlernung des Geschäfts und der Wirthschaft. Dasselbe war bereits ³/₄ Jahr in Stellung und steht darüber ein gutes Zeugniß zur Verfügung.

Gleichzeitig suche für deren Schwester, 14 Jahre alt, mit ebenfalls guter Schulbildung, ähnliche Stellung.

559] **A. Wolfgang,**
Greifenberg in Pomm.

לראש השנה

☞ Billigste Bezugsquelle für Gratulations-Karten. ☜

Nr. 10. 100 diverse Karten auf ff. sort. farb. Carton i. mehrfarb. Druck M. 3,50
" 11. 100 div. Karten auf ff. sort. farb. Carton I. Wahl i. mehrf. Druck " 2,50
" 12. 100 div. Karten auf ff. weißem Elfenb.-Cart. i. mehrfarb. Druck " 4,00
" 13. 100 div. Karten auf ff. weiß. Cart. " 2,50
" 14. 100 diverse Karten auf feinem chamois Postkarten-Carton in zweifarbigem Druck " 2,00
" 15. 100 div. Kart. auf chamois Postkarten-Carton, einf. Druck, doch in bester und geschmackvoller Ausführung " 1,00

Die Karten sind postvorschriftlich und empfehlen sich durch vorzügl. Ausstattung und feinsten Druck bestens.

Den Herren Lehrern u. Cantoren empfehle noch für die Schule **Gratulationsbriefbogen** 25 Bogen und 25 Couverts i. bester u. geschmackvoller Ausführung M. 1,00

Versandt gegen Nachnahme oder vorher. Einsendung des Betrages.

R. Klestadt,
Papierwaaren-Fabrik, Buch- u. Steindruckerei
Gelsenkirchen i./W.

!!Billigste und beste Bezugsquelle für Wiederverkäufer!!

Neu! Hochelegant! לראש השנה **Schön! Billig!**

Meine **Neuheiten** in **Gratulationskarten** in **reichhaltigster** Auswahl und **kunstvoller** Ausführung sind erschienen. Gegen vorher. Einsendung des Betrages in baar oder Marken versende ich franco ein complettes Mustersortiment von allen 4 Serien (52 Dessins) à Mk. 3.60., von Ser. 1. 2. u. 3. (32 Dess.) à Mk. 2., von Ser. 4. (20 Dess.) à Mk. 1.60. Preis-Courante an Wiederverkäufer auf Verlangen gratis und franco.

J. Muszkat, Cöln a. Rh.
5?5] (bisher Associé von Max Victor, Cöln).

Gratulations-Karten לראש השנה **!!Einen Weltruf!!** haben sich die **Victor**'schen Gratulationskarten seit Jahren erworben, da solche ob ihrer originellen und künstlerischen Ausstattung mit **besonderer Vorliebe** gekauft werden. Die diesjährigen, überaus reichhaltigen Neuheiten von den billigsten bis zu den hochfeinsten Sorten, welche soeben erschienen, übertreffen thatsächlich alles bis jetzt Gebotene. Ausführlichen Preis-Courant versende an Wieder-Verkäufer auf Verlangen gratis und franco. [513

Max Victor, Köln a. Rh. Lithogr. Kunst-Institut und Präge-Anstalt.

An allen Plätzen Deutschlands suche ich fleissige Agenten zum Verkaufe meiner gebr. Java Caffee's an Wiederverkäufer.

A. Cossmann
Deutz a. R. [502
Dampf-Caffee-Brennerei.

Mesacke Rabbim zu sein versende ich für **nur 1 Mk.**

1. Das Buch, **„Moralische Betrachtungen** über jeden einzelnen Wochenabschnitt des Pentateuchs, Midraschim 2c." 2. Die Brochüre über **Sabbath, Speise- und Niddagesetze** zusammen 13½ Bogen, Ladenpreis 3 Mk. 30 Pf. gegen Frankozusendung von nur **1 M.** — Nr. 2 allein für nur **25 Pf.** Wer nachweislich auch diesen kleinen Betrag nicht zahlen kann, dem wird derselbe **ganz,** oder **theilweise** erlassen. [551

Lobethal.
Breslau, Berlinerstraße 69.

Pred. Dr. Julius Landsberger in Berlin

Oranien Straße 101

offeriert Schulmännern bei **directer** Bestellung an seine Adresse mit einem Rabatte von 33⅓% von seinen Schriften: [541

„Worte des Glaubens" eine Sammlung von 35 Festpredigten Ladenpreis 6.— M.
„Kinderbibel" " 0.85 M.
„Katechismus" " 0.75 M.
„Der Psalter" 40 metrisch in Reimen bearbeitete Psalmen eleg. gebunden Ladenpreis 1.— M.

לראש השנה

Empfehle m. Werk „Wünsche zum jüd. Neujahrsfeste," welches außer dem Besagten noch eine große Anzahl von Gelegenheitsgedichten und Tischreden für alle freudigen Vorkommnisse im jüd. Hause enthält. Dem Buche stehen die besten Empfehlungen der jüd. Presse (Gemeinde-Zeitung, Israel. Wochenschrift u. a.) zur Seite. Preis 1 M. 60.

Moritz Scherbel, Prediger,
Gumbinnen.

שופרות

in großer Auswahl billigst bei W. Topilowsky, Cöln a./Rh.

Auf פסח **unter Aufsicht Sr. Hochwürden Hrn. Rabb. Dr. Frank in Cöln.**



Isr. Töchter-Pensionat in Posen

unter Leitung von [550

Selma Falkenheim,
geprüfte Schulvorsteherin.
Emma Falkenheim,
Lehrerin für höhere Töchterschulen.

Eröffnung am 1. October 1886.

Auf Wunsch Prospect.

In Pension

nimmt der Unterzeichnete **ein Mädchen** aus guter Familie, welches die rühmlichen Stuttgarter Lehranstalten besucht u. sichert liebevolle Behandlung, gewissenhafte Beaufsichtigung bei mäßigem Preise zu. [539

Weimann, Rabb. a. D., **Buchau** (v. Sept. d. J. an in **Stuttgart**).

Nordseebad Norderney.

כשר **A. von der Wall** כשר
Bismarckstrasse 12a unmittelbar am Strande.

Mein auf das Eleganteste eingerichtete Hôtel mit sehr feinem Restaurant halte den geehrten, das Seebad besuchenden Herrschaften bestens empfohlen. [438

Nähere Auskunft wird gerne ertheilt.

Berichtigung. Die Schlußzeilen im Leitartikel der vor. Nr. rührten nicht von H. Rabb. Dr. Kohn her, sondern waren, wie wir bei unserer Heimkehr erfuhren, ein Zusatz der stellvertr. Red.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Rahmer, Magdeburg. Druck von D. L. Wolff, Magdeburg. Verlag von Robert Friese, Leipzig.

Der heutigen Nummer liegt bei: „Familien-Blatt", „Litteratur-Blatt".